

Wohnhauskonzept des Caritas-Wohnhauses Haus Blumenberg

1. Einleitung

In den Wohnhäusern des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. leben Menschen mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen, Fähigkeiten, Möglichkeiten, Erfahrungen und Einschränkungen.

Das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg bildet zusammen mit drei weiteren Wohnhäusern den Leistungsbereich Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung als Teil des Geschäftsfeldes Stationäre Betreuung im Caritasverband der Stadt Köln e.V..

Es folgt in diesem Wohnhauskonzept sowohl dem gemeinsamen Ziel- und Leitkonzept der Caritas-Wohnhäuser als auch dem Leitbild des Caritasverbandes für die Stadt Köln e. V..

Das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg wurde im Jahre 1994 als Außenwohngruppe vom Caritas-Wohnhaus Gut Pisdorhof durch den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. gekauft und eröffnet. Es sollte ein Wohnangebot für selbständigere Menschen mit Behinderung in einem neu entstehenden Stadtteil geschaffen werden. In gemeindenaher Atmosphäre, inmitten eines Wohngebietes mit Familien, wurden normale Reihenhäuser bezogen, die von außen nicht als stationäre Wohneinrichtung identifiziert wurden. Zunächst standen 10 Wohnhausplätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung zur Verfügung, die 2010 auf 15 Wohnhausplätze erweitert wurden. Unser Ziel als Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg ist es, den hier lebenden Menschen unter Berücksichtigung und Achtung ihrer individuellen Möglichkeiten das von ihnen angestrebte, höchst mögliche Maß an Selbstbestimmung und Individualität zu ermöglichen.

Daher ermutigen und laden wir die Bewohnerinnen und Bewohner ein, ihren/ seinen Lebensalltag so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten. Dafür erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner die benötigte und im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarte professionelle und individuelle Betreuung.

Diese Unterstützung ist geprägt vom Grundsatz der Gleichwertigkeit. Die hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner stehen in ihrer/ seiner ganzen Würde und Einzigartigkeit im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg unterliegt einem kontinuierlichen Veränderungsprozess. Grundlage unserer zukunftsorientierten Arbeit im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), in dem das Menschenrecht der Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, gefordert und rechtlich verankert ist.

Deutschland hat sich mit 155 weiteren Ländern (Stand März 2013) zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) bekannt und sich mit der Unterzeichnung verpflichtet, diese umzusetzen.

Die BRK ist im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und setzt sich dafür ein, dass alle Menschen in allen Lebensbereichen im gleichen Maße und ohne Einschränkungen von ihren Menschenrechten und Grundfreiheiten Gebrauch machen können – ungeachtet einer Behinderung.

Damit diese gleichberechtigte Gesellschaft Wirklichkeit wird, verpflichten wir uns in den Caritas-Wohnhäusern diesen Grundsätzen zu folgen.

Unsere gesetzlichen Grundlagen sind das Sozialgesetzbuch XII (§§ 53 ff Eingliederungshilfe) und das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Unser Wohnhauskonzept bleibt offen für Veränderungen und Weiterentwicklung. Es wandelt und verändert sich mit den Menschen, die hier leben und beständig ihre Lebensideen und Ziele einbringen.

Wir freuen uns auf die zukünftigen Entwicklungsprozesse, die das Leben im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg mit sich bringt.

2. Christliches Selbstverständnis

Unser Engagement lässt sich vom christlichen Welt- und Menschenbild leiten und entfaltet die Werte der in der heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition entwickelten sozialen Visionen. Maßstab unserer Arbeit ist das Handeln Gottes durch Jesus, seinen Sohn, wie dies im Evangelium geschildert wird. Jesus bewirkt immer wieder ein Aufbrechen individueller Fixierungen und sozialer Verhärtungen und löst eine Bewegung der Hoffnung aus.

Wir stehen allen Menschen unabhängig ihres kulturellen oder religiösen Hintergrundes offen gegenüber. Wie im Seelsorgekonzept der Caritas-Wohnhäuser beschrieben, ist das christliche Selbstverständnis der Mitarbeitenden sowie eine seelsorgerliche Begleitung ein Angebot, das uns besonders auszeichnet. Es ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für deren Angehörige ein Grund, sich für unsere Leistungen zu entscheiden. Geleitet von professioneller Fachlichkeit und geprägt von der Haltung und Perspektive Jesu, die sich in Achtsamkeit, Begegnung auf Augenhöhe und Sorge um den eigenständigen Lebensmut des Gegenübers ausdrückt, ermutigen wir Bewohnerinnen und Bewohner zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und Kräfte. Im Zentrum unserer Arbeit steht der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe und der respektvollen Unterstützung des einzelnen Menschen bei der Entwicklung seiner Perspektive. Auf dem Hintergrund dieser Werte und fachlichen Ausrichtung sehen wir uns im Innersten dem Grundgedanken der Inklusion verbunden und setzen ihn in unserer täglichen Arbeit um.

3. Standort

Das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg besteht aus drei Reihenhäusern. Diese liegen im Norden von Köln inmitten einer Reihenhaussiedlung im Stadtteil Blumenberg.

In unmittelbarer Nähe liegen attraktive Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten (z. B. Fühlinger See, Escher See, Schwimmbad). Zur Kölner Innenstadt, in das Geschäftszentrum Chorweiler sowie zu den weiteren Stadtteilen besteht eine gute Verkehrsanbindung über S-Bahn und Busse. Geschäfte, Ärzte, Kirche und Pfarrheim sind gut zu Fuß zu erreichen. Somit fördert der Standort eine aktive Teilhabe am Leben.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner sind im Sozialraum weitere Beratungs- und Leistungsangebote des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. verfügbar, so dass erforderliche weitergehende Unterstützungsbedarfe in besonderen Lebenssituationen, vor allem bei einem zunehmenden Pflegebedarf, vorhanden sind. Hier stehen im Stadtbezirk z.B. folgende Dienste zur Verfügung:

- Caritas-Sozialstation Chorweiler – ambulante und häusliche Pflege, besondere Behandlungspflege
- Caritas-Seniorenberatung in Chorweiler - Beratung und weiterführende Unterstützung bei besonderem Hilfebedarf im Alter
- Caritas-Altenzentrum Elisabeth-von-Thüringen-Haus in Worringer – stationäre Pflege und Kurzzeitpflege bei vorübergehendem oder dauerhaft ausgeprägtem Pflegebedarf
- Caritas-Hospiz Johannes-Nepomuk-Haus in Longerich – palliative stationäre Pflege in der akuten letzten Lebensphase

Diese Dienste stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Haus Blumenberg bevorzugt zur Verfügung.

4. Zielgruppe

Die drei Wohngruppen im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg bieten insgesamt 15 Wohnplätze in Einzelzimmern und wenden sich an:

- erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die die weitgehend selbständige Wohngruppe als dauerhafte Wohn- und Lebensperspektive suchen
- erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die sich gezielt auf Ambulant Betreute Wohnformen vorbereiten wollen

Körperliche Mobilität ist Voraussetzung, da die Häuser über keinen Aufzug verfügen.

5. Betreuung

Das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg, das Leistungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung anbietet, versteht sich zunehmend als Ort des allgemeinen gesellschaftlichen Sozialraums und gewährleistet dort größtmögliche soziale Teilhabe, Wunsch- und Wahlrechte und Selbstbestimmung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir ermutigen, unterstützen und begleiten die hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner, ihre eigenen Lebensideen und Lebensziele zu entdecken, sie zu verfolgen, weiter zu entwickeln und dies unabhängig von dem dazu benötigten Unterstützungsbedarf.

Wir motivieren die Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder den eigenen individuellen Rahmen an Entscheidungsmöglichkeiten zu entdecken, weiterzuentwickeln und auszuschöpfen, um so das höchst mögliche Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu erreichen. Das Betreuungsmodell von Willem Kleine Schaars (WKS-Modell), nachdem im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg gearbeitet wird, folgt dieser Zielrichtung.

5.1 Arbeiten nach dem Betreuungsmodell von Willem Kleine Schaars (nachfolgend WKS-Modell genannt)

Grundlage der Arbeit im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg ist das Betreuungsmodell nach Willem Kleine Schaars. Das WKS-Modell beschreibt eine in den Niederlanden von Willem Kleine Schaars entwickelte Modell zur Betreuung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Förderung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit eines jeden Menschen wird innerhalb des eigenen Rahmens gewährleistet.

Gleichwertigkeit, Selbstbestimmung, Macht und Verantwortung sind die vier grundlegenden Kriterien, von denen das WKS-Modell ausgeht.

Die Selbstbestimmung ist kein Prozess, der aus sich heraus – quasi automatisch – stattfindet und auch nicht einfach verkündet werden kann. Es bedarf einer spezifischen Grundhaltung, um bestehende Abhängigkeiten zwischen dem Menschen mit einer Behinderung und deren Unterstützter zu reduzieren.

Jegliches Handeln in der Beziehung zu einem anderen Menschen ist durch das zugrundeliegende Menschenbild bzw. die Grundhaltung geprägt ist. In der Beziehung zu Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen bedarf diese Grundhaltung der genaueren Betrachtung.

Menschen mit einer Behinderung erleben sich oftmals nicht als behindert, sondern die sie umgebenden Menschen haben dieses Bild und sind zu häufig damit beschäftigt ihnen mitzuteilen, dass sie behindert sind. Im Selbstbild eines Menschen mit einer Behinderung ist die Behinderung selbst oft nicht von Bedeutung. Und die Behinderung als erstes in den Fokus zu nehmen, unterstützt nicht den Selbstbestimmungsprozess, sondern behindert diesen.

Das WKS-Modell geht davon aus, dass jeder Mensch (ob mit oder ohne Behinderung) einen Rahmen besitzt, in dem er selbst und eigenverantwortlich bestimmen will und kann. Bedeutsam ist, dass jeder Mensch „Fähigkeiten (Möglichkeiten) und Unfähigkeiten (Unmöglichkeiten)“ besitzt. Und jeder Mensch will im Rahmen seiner Möglichkeiten diese auch selber nutzen und Entscheidungen selbst treffen. Erst bei den Unmöglichkeiten, den Dingen, die der Mensch nicht kann, benötigt er Unterstützung. Das WKS-Modell zielt darauf ab, die Freiräume der Selbstbestimmung für den Menschen zu erhöhen. Dabei stehen häufig folgende zwei Verhaltensweisen dem Grundsatz der Selbstbestimmung gegenüber:

Die Überbehütung

Bei überbehütendem Verhalten greift eine andere Person in den Rahmen der handelnden Person ein. Diese erlebt sich als bevormundet und reagiert häufig zunächst mit Widerstand oder auch Fremdaggression und in der weiteren Entwicklung mit Resignation, Depression oder auch Autoaggression. In wieweit Überbehütung vorliegt, wird immer durch die in ihrem Rahmen verletzte Person selbst definiert - sie erlebt es.

Die Überforderung

Bei Überforderung ist die betroffene Person nicht in der Lage, die Folgen der eigenen Entscheidung zu überblicken. Der Rahmen der Selbstbestimmung ist zu weit gesteckt und muss von außen kleiner gesetzt werden, da die Überforderung in der Regel von der Person selbst nicht erkannt wird.

Selbstbestimmung heißt, dass die Norm des zu betreuenden Menschen gilt und er nicht in die Situation der Überbehütung oder Überforderung gerät. Dabei verfügt jeder Mensch über einen Rahmen, in dem er selbst entscheidet. Menschen mit einer Behinderung erleben besondere Abhängigkeitsverhältnisse. Entscheidungen werden von Menschen in ihrem Umfeld schnell für sie getroffen, in der Annahme, sie könnten keine Lösung für ihr Problem finden. Auch Menschen mit schwerster Beeinträchtigung verfügen über einen Rahmen, in dem sie selbst bestimmen und ihre eigenen Lösungen finden können. Sie müssen diesen Rahmen nur erhalten, und dabei sind sie

eben sehr abhängig von den sie begleitenden Menschen. Häufig bestimmen hier mehr die Normen der Begleiter als die Normen der zu begleitenden Menschen.

Die Rolle der Mitarbeitenden im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg beinhaltet immer zwei konkurrierende Beziehungsangebote. Es wird reglementiert, andererseits heißt das Angebot in Richtung des Menschen mit Behinderung „Du kannst mit all Deinen Problemen zu mir kommen – ich habe Verständnis für Dich“. Dieser beständige Konflikt im Beziehungsangebot lässt sich für einen einzelnen Mitarbeitenden in der Betreuungssituation nicht auflösen. Der Mitarbeitende muss sich zwischen der reglementierenden oder verstehenden Komponente entscheiden oder pendelt zwischen diesen hin und her. Bei der Überbetonung des reglementierenden Elementes werden Regeln (wie sinnvoll diese auch immer sein mögen) gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern durchgesetzt. Fatale Entwicklungen entstehen dann in Settings, in denen Regeln als allgemeine Gruppenregeln und nicht individuell abgestimmt erstellt werden.

Rückt allein das „Verstehen“ in den Vordergrund, wird „viel geredet und wenig passiert“. Dem so begegneten Menschen mit Behinderung ist dies vielleicht sogar zunächst sehr angenehm, fühlt er sich doch sehr angenommen. Doch genauer betrachtet gehen hier erforderliche und sinnvolle Strukturen für den betroffenen Menschen verloren. Ein Ergebnis kann Überforderung sein.

Die Konsequenz lautet: die Bewohnerinnen und Bewohner können schnell abhängig von den gerade anwesenden Mitarbeitern und deren Kompetenzen werden, und dessen Selbstbestimmung wird so womöglich immer weiter eingeschränkt.

Im WKS-Modell werden die in einer Person vereinigten widersprüchlichen Rollen systematisch getrennt und unterschiedlichen Personen zugeordnet. Im Betreuungsprozess erhält jede Bewohnerin/Jeder Bewohner einen Alltags- und Prozessbegleiter.

Der Alltagsbegleiter

Der Alltagsbegleiter kümmert sich in erster Linie um die materiellen Dinge im Leben der/des von ihm begleiteten Bewohnerin/ Bewohners, weist auf Absprachen hin und greift eventuell auch direkt reglementierend ein. Er hat die Aufgabe, der Bewohnerin/ dem Bewohner Möglichkeit und Zeit zu geben, um eigene Ideen und Lösungsansätze zu finden. Der Alltagsbegleiter setzt einen relativ nahen Rahmen und gibt dem Bewohner/der Bewohnerin Rückmeldungen.

Er stellt dem Bewohner / der Bewohnerin Aufgaben und fordert sie/ihn zur Lösungsfindung auf. Er gibt keine Lösung vor, sondern prüft die Lösung des Bewohner / der Bewohnerin und gibt Rückmeldung dazu. Die Lösungsfindung kann durch den Prozessbegleiter unterstützt werden.

Der Prozessbegleiter

Der Prozessbegleiter ist darum bemüht, die Lebenswelt der Bewohnerin/ des Bewohners zu erfahren, und diese zu verstehen. Die Grundregel heißt: die Normen und Werte des Prozessbegleiters bleiben außen vor. Die Beziehung des Prozessbegleiters ist darauf ausgerichtet die Werte und Normen der Bewohnerin/ des Bewohners zu erfahren, die er/sie oftmals nicht in der Lage ist, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und diese gegenüber der Umwelt zu vertreten. Der Prozessbegleiter wertet und reglementiert nicht. Er unterstützt die Bewohnerin/ den Bewohner in der Selbstbestimmung, wobei er nicht stellvertretend agiert und bei Schwierigkeiten „außerhalb des Prob-

lems bleibt“, also keine Partei ergreift. Der Prozessbegleiter nimmt sich Zeit und gibt der Bewohnerin/ dem Bewohner die Zeit die benötigt wird.

Der Alltags- und der Prozessbegleiter tauschen sich regelmäßig aus, wobei hier mögliche stellvertretende Konfliktlösungsprozesse vermieden werden müssen. Ziel ihres Austausches ist es, den Kommunikationsprozess zwischen der Bewohnerin/dem Bewohner und den Alltagsbegleiter „offen“ für die Selbstbestimmung der Bewohnerin/ des Bewohners zu halten. Entscheidend ist dabei das Zusammenspiel zwischen Alltags- und Prozessbegleiter.

Die Rolle des Teams

Das Team ist der Ort zur Reflexion des eigenen Handelns und übernimmt somit eine wichtige Rolle. Das eigene Verhalten wird kritisch hinterfragt, aus dem Bewusstsein heraus, dass die eigene Normativität für die Bewohnerin und den Bewohner „erschlagend“ wirken kann.

Die Teammitglieder sind die Unterstützer und:

- prüfen gemeinsam die Ziele der Bewohnerin/ des Bewohners
- unterstützen die Alltagsbegleiter
- unterstützen die Prozessbegleiter
- bleiben außerhalb von Problemen
- beobachten und melden (an den Alltagsbegleiter).

Die Rolle der WKS-Coaches

Zur professionellen Begleitung der Umsetzung des WKS-Modells in den Caritas-Wohnhäusern wurden zwei Mitarbeitende zu Coaches ausgebildet, die die Arbeit im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg regelmäßig begleiten und unterstützen. Sie sind interne Berater und führen neue Mitarbeitende in das Modell ein, bieten vertiefende Trainings, Beratung und Prozessbegleitung für das Team an. Ebenso beraten Sie das Team und die Leitung bei der Umsetzung des WKS-Modells z.B. bei Fallbesprechungen oder Videoanalysen zu bestimmten Situationen.

5.2 Individuelle Hilfeplanung

Der Individuelle Hilfeplan (IHP) ist ein Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs und der Vereinbarung von Zielen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Er wird im Dialog mit der Bewohnerin und dem Bewohner erarbeitet.

Nach einer Darstellung der Lebensvorstellungen der Bewohnerin/des Bewohners, ihrer/seiner Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe und der ergänzenden fachlichen Sicht, werden Ziele miteinander vereinbart, die die Bewohnerin/der Bewohner in den nächsten ein bis zwei Jahren verfolgen möchte. Ihre/seine Ziele werden für sie/ihn verständlich formuliert, sind möglich und in der vereinbarten Zeit erreichbar.

Plant eine Bewohnerin/ ein Bewohner z. B. in eine eigene Wohnung umzuziehen, könnte es ihr/sein Ziel sein, alleine Kochen zu können. Als Maßnahmen könnten dazu bspw. vereinbart werden, dass die Bewohnerin/ der Bewohner in Begleitung einkauft, neue Rezepte kennenlernt und diese ausprobiert. Die Ziele einer Bewohnerin/eines Bewohners sind keine starren Vorgaben. Je

nach Wunsch und Gesundheitszustand der Bewohnerin / des Bewohners können Ziele verändert, erweitert oder aufgehoben werden. Die Bewohnerin/der Bewohner reflektiert gemeinsam mit der Alltagsbegleiterin/ dem Alltagsbegleiter mindestens halbjährlich die Ziele des Individuellen Hilfeplans. Dabei wird der aktuelle Stand dokumentiert, Änderungen vorgenommen und Fortschritte festgestellt, evtl. werden vereinbarte Maßnahmen zur Unterstützung angepasst. Der Individuelle Hilfeplan stellt somit die vereinbarte Grundlage der Betreuung dar. Ebenso ist der Individuelle Hilfeplan u.a. Grundlage der beim Kostenträger zu beantragenden Kostenübernahme. Verändert sich der Hilfebedarf, der eine Anpassung der Betreuung begründet, wird der Individuelle Hilfeplan aktualisiert und zur Genehmigung beim Kostenträger eingereicht.

5.3 Kommunikation

„Kommunikation zwischen Menschen findet auf verschiedenen Ebenen statt. Neben dem miteinander Reden, kommunizieren Menschen auch mit Gesten und Mimik. Jede noch so passive Körpersprache stellt Kommunikation dar, da jedes Verhalten kommunikativen Charakter hat. Verhalten besitzt kein Gegenteil. Man kann sich also nicht nicht verhalten und somit auch nicht nicht kommunizieren.“ Paul Watzlawick (1921-2007)

In Bezug auf Kommunikation ist für den Menschen an sich und insbesondere für den Menschen mit Behinderung die Aufmerksamkeit seiner Mitmenschen entscheidend. Ihr Zugang zur Umwelt und deren Mitgestaltung ist wesentlich von gelungener Kommunikation abhängig. Kommunikation ist ein steter Prozess zwischen Menschen und endet nie. Dieser prägt den Alltag und die Entwicklung in unserem Wohnhaus. Voraussetzung hierfür sind nicht nur die Kenntnis und Beherrschung der verschiedenen Kommunikationsformen und möglichen Hilfsmittel, sondern auch die Bereitschaft diese zu nutzen.

Uns ist es wichtig, die kommunikativen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner kennenzulernen und ihnen die für sie passenden Kommunikationsformen und entsprechende Hilfsmittel anzubieten. So unterschiedlich die Fähigkeiten der hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner sind, so verschieden sind auch die angebotenen Kommunikationsmittel.

Gelingende Kommunikation zeigt sich auch bei der Gestaltung unserer Informationsmedien, wie Aushänge, Briefe an Bewohnerinnen und Bewohner sowie unser Flyer und unserer Internetpräsenz. Wir verpflichten uns, diese mit Blick auf die besonderen Bedarfe unserer Zielgruppe mit leichter Sprache, Bildern und Symbolen barrierefrei weiterzuentwickeln.

6. Organisation

6.1 Mitarbeitende im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg

Die Arbeit der Mitarbeitenden ist, wie im Ziel- und Leitkonzept der Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung beschrieben, geprägt von einer Haltung der Gleichwertigkeit und Achtung gegenüber den Bewohnerinnen/Bewohnern und untereinander. Akzeptanz, Respekt und Kritikfähigkeit ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Mitarbeitenden arbeiten in einem Team aus verschiedenen Professionen zusammen. Pädagogische Fachkräfte, Pflegefachkräfte, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft, Haustechnik und

Verwaltung ergänzen sich aus ihrer jeweiligen Fachkompetenz und werden durch Nichtfachkräfte unterstützt.

Unsere Professionalität sichern wir durch regelmäßige Teambesprechungen, die Begleitung der internen WKS-Coaches und gezielte Fortbildungen. Wir führen kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen zur kontinuierlichen Reflexion der Grundhaltung und der fachlichen Arbeit durch.

Im Leitbild des Caritasverbandes für die Stadt Köln e. V. sind die Grundwerte caritativer Arbeit beschrieben. Die daraus abgeleitete Grundhaltung der Mitarbeitenden in den verschiedenen Konzepten wieder, z.B. im Ziel- und Leitkonzept der Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung „Unbehindert leben!“ sowie in den ergänzenden Konzepten der Caritas-Wohnhäuser zu Seelsorge, Hauswirtschaft und Pflege. Diese bilden die Grundlage unserer Reflexion. Wir verpflichten uns den hierin dargestellten Standards unserer gemeinsamen Arbeit.

Die Ausbildung von künftigen Fachkräften ist uns wichtig, daher bieten wir Auszubildenden und Studierenden gern Praktikumsplätze an und kooperieren mit den Ausbildungsstätten.

6.2 Strukturen im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg

Im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg leben 15 Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Jeweils fünf Bewohnerinnen und Bewohner leben in drei Wohngruppen zusammen. Für jede Wohngruppe ist jeweils ein Gruppenalltagsbegleiter als fester Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich. Es finden regelmäßig Wohngruppensitzungen statt, in denen die Alltagsaufgaben und Wünsche gemeinsam abgestimmt werden, wie z. B. Einkauf, Kochen, Putzen etc.. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen Alltagsbegleiter sowie einen Prozessbegleiter. Diese arbeiten auch gruppenübergreifend.

6.3 Betreuungszeiten im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg

Die Betreuungszeiten in den Wohngruppen orientieren sich an den Anwesenheitszeiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Anwesenheit mindestens einer pädagogischen Fachkraft ist gewährleistet. Dabei liegen derzeit die Schwerpunkte montags bis freitags zwischen 6:00 und 9:00 Uhr sowie 15:00 und 22:00 Uhr, am Wochenende und feiertags von 9:00 bis 22:00 Uhr. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Bewohnerinnen und Bewohner können die Betreuungszeiten angepasst werden. Werktags in der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr sowie am Wochenende oder feiertags zwischen 22:00 und 9:00 Uhr ist eine telefonische Rufbereitschaft sichergestellt.

7. Kooperationen des Caritas-Wohnhauses Haus Blumenberg

Innerverbandlich setzen wir auf eine gute Vernetzung, basierend auf der gegenseitigen Kenntnis der unterschiedlichen Angebote und Konzepte. Das beinhaltet einen lebendigen, kollegialen und fachlichen Austausch sowie die konstruktive und wechselseitige Unterstützung der Mitarbeitenden durch alle Fachdienste des Trägers.

Möchte eine Bewohnerin/ ein Bewohner ins Ambulant Betreute Wohnen umziehen, so wird er/ sie durch die Mitarbeitenden nach dem Verfahren der Auszugsplanung professionell unterstützt und

begleitet. Sollte ein besonderer Pflegebedarf über die Möglichkeiten und Ressourcen im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg und den hier tätigen Mitarbeitenden hinausgehen, so kann der Bedarf über die Einbeziehung der Caritas-Sozialstation pflegefachlich sichergestellt werden.

Menschen, die sich ehrenamtlich im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg engagieren möchten, sind uns willkommen. Gemeinsam vereinbaren wir individuelle Einsatzfelder, in denen sich Interessen, Fähigkeiten und zeitliche Möglichkeiten des Interessenten und die Bedarfe, Bedürfnisse und Möglichkeiten des Wohnhauses oder einzelner Bewohnerinnen und Bewohner treffen. Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Angehörige und Freunde der Bewohnerinnen und Bewohner sind für uns wichtige Partner und Partnerinnen der Zusammenarbeit. Auch nach dem Einzug in das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg sind sie für die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin wichtige Bezugspersonen, Vertraute, Interessensvertreter und zum Teil auch rechtliche Betreuer. In geplanten oder spontanen Begegnungen freuen wir uns über die Unterstützung und die Anregungen. Die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner stehen dabei für uns an erster Stelle.

Auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner laden wir Angehörige und Freunde in das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg zu Aktivitäten wie z.B. Osterfeier, Sommerfest, Grillnachmittag, Adventskaffee ein.

8 .Vision

Wir setzen in unseren Angeboten den Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe um. Der Wandel des Selbstverständnisses von der Fürsorge und dem Ausgleich vermeintlicher Defizite hin zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe in einem System von Unterstützung und Assistenz. Mit dieser Veränderung des Blickwinkels steht unsere Arbeit auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und verfolgt diese.

Unser auf Weiterentwicklung basierendes Wohnhauskonzept, die Methoden unserer Arbeit und die Haltung der Mitarbeitenden sind so ausgerichtet, dass sie die hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder ermutigen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Individualität Einfluss zu nehmen. Wir setzen uns mit allen Beteiligten dafür ein, die geforderte und gewünschte Teilhabe und Selbstbestimmung für jeden Menschen zu ermöglichen. Dazu verpflichten wir uns, die eigene Grundhaltung immer wieder in diesem Sinne zu überprüfen.

Der Weg geht für uns in folgende Richtung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner im Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg beteiligen sich an der Weiterentwicklung und an den Veränderungen des Wohnhauses. Sie erleben sich als Experten für ihre Belange und setzen ihre erweiterten Handlungsspielräume, Fähigkeiten und Kompetenzen ein:

- Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen sich gegenseitig selbstbewusst und kompetent im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- Sie fordern den benötigten Hilfebedarf bei den Mitarbeitenden selbstbewusst ein
- Die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten ihr Zusammenleben
- Die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten ihr Zuhause im Wohnhaus

- Die Bewohnerinnen und Bewohner beraten die Mitarbeitenden bei den Zusammensetzungen der Wohngruppen und bei Einzug eines neuen Bewohners
- Die Bewohnerinnen und Bewohner beraten die Mitarbeitenden bei der Gestaltung des Dienstplanes und bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden setzen ihre Kräfte dafür ein, dass das Caritas-Wohnhaus Haus Blumenberg ein Zuhause für Menschen mit Behinderung wird. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind geschaffen, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu motivieren.

Damit unterstützen wir, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen in gleichem Maße und ohne Einschränkungen von ihren Menschenrechten und Grundfreiheiten Gebrauch machen können wie Menschen ohne Behinderung. Wir laden ein, diesen begonnenen Weg der Entwicklung, der Gestaltung und der Veränderung in einem lebendigen Austausch gemeinsam zu gehen.